

21. März 2023

G2.2.2

Funktionsbeschreibung Ressortvorsteher/in Tiefbau und Infrastruktur

Legislatur 2022 - 2026

1. Allgemein

Funktionsbezeichnung	Gemeinderat/Gemeinderätin
Funktionsumschreibung	Leitung Ressort Tiefbau und Infrastruktur
Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Werkkommission (Vorsitz) - Strassen und Wege - Verkehrssicherheit (inkl. Signalisation) - Öffentliche Gewässer - Wasserversorgung - Elektrizität (Netz und Energie) - Abwasserentsorgung - Glasfasernetz - Energie 360 (Gasversorgung) - Öffentlicher Verkehr - Quartierpläne (Ausführung)
Nebenaufgaben	- Repräsentationspflichten (Informationsveranstaltungen etc.)

2. Organisation

Amtsduer	4 Jahre
Übergeordnete Stelle(n)	Politisch: Souverän (GG 9) Aufsichtsorgan: Bezirksrat (GG 164)
Nachgeordnete Stelle(n)	Leiter/in Tiefbau und Infrastruktur
Stellvertretung passiv	Gemeinderat Hochbau
Stellvertretung aktiv	Gemeinderat Hochbau
Gesetzliche Grundlagen	Kantonsverfassung, Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung, Gemeindeordnung, Behördenreglement, Behördenentschädigungsverordnung
Delegationen intern	Werkkommission (Vorsitz), Baukommission (Vize), Einbürgerungsausschuss (bis Ende Juni 2022)
Delegationen extern	Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rorguet Meilen, Verein Nachtbus Herrliberg VH+, Seewasserwerk Meilen-Herrliberg-Egg, Verkehrskonferenz, Didico AG, Energie 360 Grad AG, iStrom AG

3. Kompetenzen

Sachlich	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von Gemeinde- und Behördenbeschlüssen mit Abteilungsleitung - Politisch-Strategische Führungsfunktion gegenüber Abteilungsleitung (regelmässiger Jour fixe)
----------	--

	- Vertretung des Ressorts gegen aussen
Finanziell	- Einmalige Ausgaben budgetiert bis 25'000 Franken - Einmalige Ausgaben nicht budgetiert bis 5'000 Franken - Jährliche Ausgaben budgetiert bis 5'000 Franken - Jährliche Ausgaben nicht budgetiert bis 2'500 Franken
Unterschriftenberechtigung	Doppelunterschrift mit Abteilungsleitung

4. Funktionsprofil

Anforderungen	- Interesse an politischer Arbeit in der Gemeinde - Bereitschaft zur ressortspezifischen Weiterbildung - Führungserfahrung - Konfliktfähigkeit - Kommunikationsfähigkeit - Teamfähigkeit - Verfügbarkeit am Abend für Sitzungen und Anlässe - Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen
---------------	--

5. Zusammenarbeit

Fixtermine	- Jour fixe mit AL 1x alle 2 Wochen (jeweils Montag 08.00-09.30 Uhr) bzw. bei Bedarf ad hoc - Bei Ferienabwesenheit mit Stv. bei Bedarf
Pendenzenliste	- Pendenzenliste GR - Pendenzenliste RV/AL

6. Jahresziele (Pkt. 4 Führungsrichtlinien)

7. Aufwand

Zeitaufwand pro Jahr	Pensum rund 20 – 25 % ca. 15 GR-Sitzungen pro Jahr (abends jeweils ca. 2 Stunden) sowie Stellvertretungen, interne und externe Delegationen gemäss Punkt 2. ca. 8 Werkkommissionssitzungen (abends jeweils ca. 2 Stunden)
----------------------	---

8. Entschädigung

Jahresentschädigung	Pauschal	Fr. 25'000.–
Tag- und Sitzungsgelder	Zusätzlich zur Grundentschädigung werden Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet. Maximal ergeben sich: Taggeld für den ganzen Tag Fr. 400.– Sitzungsgeld halber Tag Fr. 200.– Sitzungsgeld pro Stunde Fr. 50.– Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium, Verhandlungen, sowie Gespräche in der Verwaltung, Vorstellungsgespräche usw. im Zusammenhang mit dem Ressort sowie Stellvertretungen sind in der Pauschalentschädigung enthalten.	
Spesen	Pauschal pro Jahr	Fr. 2'500.–

9. Versicherung

Versicherung gegen Haftpflicht, Unfall oder Krankheit / berufliche Altersvorsorge	Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde gegen Haftpflicht, aber nicht gegen Unfall oder Krankheit versichert. Soweit die Aufnahmebedingungen erfüllt sind, werden die Behördenmitglieder bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) versichert.
---	---

PS: Für Aktualisierungen ist die Präsidualabteilung in Koordination mit der Abteilung zuständig.